

Signatur: 2023.SR.000007
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer (GFL), Francesca Chukwunyere (GFL)
Mitunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Therese Streit-Ramseier, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler
Einreichtdatum: 12. Januar 2023

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Francesca Chukwunyere, GFL): Kultur subventionieren, nicht Chefetagen; Prüfungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 1. Februar 2024 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt; die SBK hat am 5. Mai 2025 der vom Gemeinderat beantragten Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. März 2026 ohne Gegenstimme zugestimmt.

Nachdem die GFL/EVP-Fraktion 2016 mehr Transparenz im damaligen KTB gefordert hatte, wurden 8 Jahre später die Vergütungen der Chefetagen der grössten steuersubventionierten Institutionen veröffentlicht:

Zu den grossen Institutionen, die diese nun ausweisen, gehören Bühnen Bern (CHF 220'000.-- für Intendant Florian Scholz), das Kunstmuseum Bern mit dem Zentrum Paul Klee (CHF 248'000.-- Franken für Direktorin Nina Zimmer) und das Historische Museum (CHF 206'700.-- für Direktor Thomas Pauli Gabi).

Gleichzeitig hadert die Stadt mit den Finanzen und spart deshalb auch bei der Kultur. Bühnen Bern hat aufgrund der Sparmassnahmen die Umstellung auf den Stagione-Betrieb um. Unter den Mitarbeitenden macht sich nicht unbegründet die Angst breit, dass als Folge früher oder später das ständige Ensemble aufgelöst werden könnte und Schauspieler:innen, Sänger:innen oder Techniker:innen nur noch für die jeweiligen Produktionen angestellt werden. Sparen an der Basis, insbesondere auch bei Tieflohnjobs.

Gleichzeitig werden in den oberen Etagen grosszügige Gehälter ausbezahlt - oder man leistet sich z.B. (laut Homepage) eine Chefdramaturgin und vier weitere Dramaturg:innen.

Gerechtfertigt werden die hohen Gehälter mit „Branchenüblichkeit“ oder damit, dass sie andernorts noch höher seien. Das darf kein Freibrief für überteuerte Gehälter in den oberen Etagen werden. Dem Argument, dass bei einer Deckelung einfach „die anderen Häuser die guten Leute bekämen“ kann damit entgegengetreten werden, dass Stadt, Kanton und andere Geldgeber:innen zusammen die Subventionsgeber anderer Häuser in der Schweiz kontaktieren und eine gemeinsame, möglichst einheitliche Lösung für die Schweiz anstreben.

Ziel muss sein, dass möglichst viele Subventions-/Steuerfranken in die Produktionen fliessen und Sparsbemühungen nicht zuerst die niedrigen Löhne und unteren Angestellten treffen.

Die GFL/EVP-Fraktion wünscht sich einen Paradigmenwechsel bei den steuersubventionierten Kulturinstitutionen. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Gehälter des Überbaus von subventionierten Kulturinstitutionen sollen an die Ausgaben für den Kulturbetrieb gekoppelt werden. Wenn am Kulturbetrieb oder bei den Mitarbeitenden (insbesondere im Tieflohnbereich) gespart wird, senken sich die Vergütungen für die Chefetagen im gleichen Masse.
2. Die Vergütungen der Chefetagen werden ohne Auswirkungen auf die Minimallöhne der Angestellten gedeckelt. Es wird eine Zusammenarbeit mit anderen subventionierten Kulturinstitutionen gesucht, um ein „neues Branchenüblich“ möglichst schweizweit zu definieren.

3. Es ist zu prüfen ob, und wenn ja wo, solche Regelungen auch auf andere subventionierte staatsnahe Betriebe im Einflussbereich der Stadt angewendet werden könnten.
4. Es ist zu prüfen, wie die Angestellten von Bühnen Bern davor geschützt werden können, dass die Mitglieder der Ensembles und des Bühnenbetriebs im Stagione-Betrieb nur noch für einzelne Produktionen angestellt werden und so die Sicherheit ihrer andauernden Anstellung verlieren.

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Überzeugung, dass es zu den Kernaufgaben der öffentlichen Kulturförderung gehört, auf faire Arbeitsbedingungen und zeitgemässe Strukturen im Kulturbetrieb zu achten. Prinzipien wie Transparenz, Chancengleichheit oder die Einhaltung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen gehören zu den Grundlagen der stadtbernischen Kulturpolitik. Der Gemeinderat sieht in fairen Arbeitsbedingungen eine wichtige Bedingung für professionelles Kulturschaffen, eine unerlässliche Voraussetzung für soziale Sicherheit und die Grundlage eines qualitativen Kulturangebots für alle. Im Kultursektor sollen Löhne, Gagen und Honorare bezahlt werden, von denen Kulturschaffende leben können. Zudem sollen die betrieblichen Strukturen ein gesundes Arbeitsklima ermöglichen, ohne Machtmissbrauch, Prekariat oder Burn-outs. Die öffentliche Kulturförderung steht hier in der Verantwortung.

Auch die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der subventionierten Kulturinstitutionen gehören zu den Leitprinzipien der bernischen Kulturförderung. Darum greift der Gemeinderat im Rahmen seiner Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen nicht in deren operative oder künstlerische Geschäfte ein und orientiert sich für die Bestimmungen zu den Arbeitsbedingungen an den Vorgaben der Berufsverbände und Gewerkschaften, die für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen gleichermassen gelten.

In seiner [Antwort vom 5. Juli 2023 auf das Postulat 2023.SR.000007](#) hat der Gemeinderat begründet, warum er Massnahmen wie eine Ausgabenkoppelung der Gehälter oder die Definition eines «neuen branchenüblich» im Rahmen seiner Kulturpolitik und seinen Leistungsverträgen nicht als zielführend erachtet. Gleichzeitig anerkennt er das Bedürfnis und die Notwendigkeit, belastbare Daten zur tatsächlichen (sozio)ökonomischen Realität der Kulturschaffenden und Kulturbetriebe zu erheben.

Die Leistungsverträge der Stadt Bern verpflichten die Kulturbetriebe bereits seit 2012 dazu, die Richtgagen einzuhalten. In vielen Sparten fehlten aber bis vor Kurzem entsprechende Regelwerke. Branchenübliche Löhne und Richtgagen werden von den Gewerkschaften oder Berufsverbänden definiert oder ausgehandelt. Seit der Zäsur der Corona-Pandemie, welche das weit verbreitete Prekariat im Kultursektor noch verschärfte (und verdeutlichte, dass belastbare Daten fehlen), haben die meisten Berufsverbände diese Lücken geschlossen. Die heutigen Regeltarife liegen deutlich über dem, was früher als branchenüblich galt, auch deshalb, weil sie die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden einbeziehen.

Der entsprechende finanzielle Mehraufwand wird in den laufenden Verträgen der Stadt Bern nicht abgebildet. Trotzdem verpflichten die Leistungsverträge der aktuellen Subventionsperiode 2024–2027 die Institutionen, sich an branchenübliche Arbeitsbedingungen zu halten und bei der Entschädigung von Kulturschaffenden die Richtgagen und -löhne der entsprechenden Verbände zu beachten. Folgende Verpflichtungen sind in allen Leistungsverträgen verankert (in unterschiedlichen Artikeln, je nach Vertrag):

- Bei der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse hält sich die Institution an die branchenüblichen Anstellungsbedingungen.
- Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet der Verein die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- Die Stadt Bern ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen und in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen.
- Die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern muss geprüft werden, wenn eine Institution pro Jahr mindestens 100'000 Franken erhält und bei Vertragsabschluss mindestens zehn Mitarbeitende hat. Seit 2024 ist diese Prüfung mindestens alle vier Jahre durchzuführen (Logip-Nachweis).
- Bei Bühnen Bern wird im Leistungsvertrag weiter festgehalten, dass die Vereinbarungen mit den Gewerkschaften eingehalten werden müssen.

Kultur Stadt Bern thematisiert all diese Fragen im Rahmen der regelmässig durchgeführten Controlling-Gespräche.

Die Einhaltung der Richtgagen und Löhne sowie die Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit der geförderten Kulturprojekte und -programme werden mit der aktuellen Kulturbotschaft des Gemeinderates (2024–2027) schwerpunktmässig vorangetrieben. Der grösste Handlungsbedarf besteht im Bereich der Freischaffenden. Die Stadt Bern unterstützt in der Projekt- und Programmförderung seit Januar 2024 nur noch diejenigen Vorhaben, welche die professionellen Arbeitsbedingungen der beteiligten Kulturschaffenden gewährleisten. Kultur Stadt Bern prüft alle Eingaben darauf, ob die Richtgagen und Löhne der Berufsverbände beachtet werden und ob die Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge budgetiert sind. Dies führt dazu, dass heute deutlich höhere Beiträge gesprochen werden als früher und damit die Arbeitsbedingungen der geförderten freischaffenden Künstler*innen verbessert werden. Im Sinne einer Referenz gibt der [Begründungsbericht des Gemeinderates zur interfraktionellen Motion «Verbindliche Richtgagen und Definitionen für die städtische Kulturförderung» \(2023.SR.0126\)](#) eine Übersicht über die bisherigen Resultate.

Mit diesem Paradigmenwechsel nimmt die Stadt Bern in der Schweiz eine Vorreiterinnenrolle ein. Der Bund sowie einzelne Städte und Kantone zogen seither bei der Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden nach. Die Entwicklungen in Bern werden in der gesamten Förderlandschaft beachtet (best practice).

Die Sensibilisierung und Beratung der Kunstschaffenden im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit binden die Ressourcen von Kultur Stadt Bern seit 2024 stark. Die Sensibilisierung und Implementierung der Thematik in den subventionierten Institutionen laufen parallel dazu.

Für die Beantwortung der Postulate [«Kultur subventionieren, nicht Chefetagen» \(2023.SR.000007\)](#) und [«Informationspflicht zu Lohnstruktur und Gagenentrichtung in Berner Kulturinstitutionen» \(2021.000097\)](#) beabsichtige der Gemeinderat, im Jahr 2025 bei sämtlichen Leistungsvertragspartner*innen eine Erhebung über die Gewähr der branchen- und ortsüblichen Arbeitsbedingungen, die Angestelltenverhältnisse sowie die Lohn- und Gagenstrukturen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang erfolgte ein fachlicher Austausch mit der Kulturabteilung der Stadt Zürich, die für die Beantwortung der dortigen Motion «Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen» (GR Nr. 2023/596) mit einer ähnlich gelagerten Erhebung befasst und zweckgebunden mit beachtlichen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet worden war. Der Austausch weckte Bedenken zur Umsetzbarkeit des Vorhabens im Rahmen der bereits stark beanspruchten Ressourcen von Kultur Stadt Bern.

Gleichzeitig entstanden - durch mehrere neue Initiativen - zusätzliche Chancen, um offene Fragen zu branchen-, bzw. ortsüblichen Arbeitsbedingungen, Lohnstrukturen oder Mindeststandards mittels Monitoring und Studien anzugehen. Vor dem Hintergrund der beschränkten personellen Ressourcen von Kultur Stadt Bern und mit der Aussicht auf unabhängige, zielgenaue Untersuchungen entschloss sich der Gemeinderat, diesen Potenzialen den Vorzug zu geben.

Im Jahr 2023 lancierte das Zentrum für Kulturmanagement der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag der Berner Dampfzentrale und mit Unterstützung von m2act (Migros-Kulturprozent) die «Vorstudie Löhne Freie Kulturszene Schweiz». Ausgehend von der Hypothese, dass die Löhne von Festangestellten an Schweizer Kulturinstitutionen sich gemessen an anderen Branchen unter dem Durchschnitt bewegen, beinhaltet die Studie eine Bestandesaufnahme der aktuellen Lohnsituation an freien Produktionshäusern, mit einem Fokus auf Gastspielhäusern für Tanz und Theater. Auch Indikatoren zu Lohn-Bandbreiten, sozialer Absicherung, zum Umgang mit Teuerung oder zu Verhältnis von festangestellten und freischaffenden Mitarbeitenden wurden erhoben. Die Resultate stellen für die teilnehmenden Betriebe eine fundierte Standortbestimmung dar, erlauben aber aufgrund des beschränkten Samples gemäss den Studienautor*innen keine Berechnung von belastbaren statistischen Vergleichswerten.

Darauf aufbauend konnte ein Gehaltschema für Kulturinstitutionen erstellt werden, das auch für weitere Sparten fruchtbar gemacht werden kann. Erstmals liegt ein einfach anwendbares, übertragbares, transparentes Baukastenmodell für die Lohnberechnung zu allen Stellen in einer Kulturinstitution vor, neben dem künstlerischen Personal auch für die Stellen in Produktion, Kommunikation, Leitung oder Technik.

Der Gemeinderat sieht in dieser Vorstudie und dem Gehaltsschema einen weiteren Baustein in seiner Bottom-Up-Strategie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbetrieb. Vorstudie und Schema sind seit März 2026 in der [Toolbox von m2act](#), die Kulturschaffende und -institutionen in ihrer Praxis mit spezifischen Instrumenten, Empfehlungen und Lösungsansätzen unterstützt, frei verfügbar. Der Gemeinderat wird prüfen, ob die stadtbernerische Kulturförderung das modulare Gehaltschema für die Orientierung und Sensibilisierung der subventionierten Kulturhäuser einsetzen kann.

2024 verabschiedete der Nationale Kulturdialog, der die Vertreter*innen der politischen Instanzen und der Kulturförderung der Kantone, Städte, Gemeinden und des Bundes zusammenbringt, konkrete Empfehlungen und Good practices zur Entschädigung von Kunstschaffenden. Der Bund hat diese Empfehlungen in seine Kulturbotschaft 2025–2028 aufgenommen. Damit einher geht seit 2025 ein kulturpolitisches und akademisches Agenda Setting: Innert kurzer Zeit entstanden verschiedene begrüssenswerte Initiativen für unabhängige Monitoring-Angebote zu den Arbeitsbedingungen im Kultursektor, sowohl auf städtischer und kantonaler als auch auf nationaler Ebene. Weil die Stadt Bern in der Umsetzung der Mindeststandards schweizweit Pionierarbeit leistet, wurde sie früh zur Mitwirkung eingeladen, u.a. an Projekten der Universität Bern und der Zürcher Hochschule der Künste.

In Zusammenarbeit mit Städten, Kantonen und Institutionen wie Pro Helvetia und dem Swiss Center for Social Research (CSR) hat das Interdisziplinäre Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) der Universität Bern ein Monitoring zu sozialer Nachhaltigkeit und Chancengleichheit in Kulturbetrieben in den Sparten Musik, Theater/Tanz, Literatur und Visuelle Kunst entwickelt. Die Erhebung umfasst Daten zum Betrieb und zum Personal, zu Arbeitsbedingungen und zur Programmierung bei städtisch und kantonale geförderten Kulturbetrieben. Um detaillierte Analysen zu Lohn- und Anstellungsverhältnissen zu ermöglichen, können zusätzlich Personendaten der geförderten Kulturbetriebe erhoben werden.

Das Monitoring erlaubt somit eine standardisierte Befragung von städtisch und/oder kantonal geförderten Kulturbetrieben sowie datenbasierte Analysen zur sozialen Nachhaltigkeit und Chancengleichheit in den geförderten Betrieben. Es schafft für die Förderung eine empirische Grundlage für die Entwicklung von evidenzbasierten Massnahmen. Aufgrund regelmässiger Befragungen können zudem Entwicklungen sichtbar gemacht werden. Das neue, unabhängige Erhebungsinstrument wurde den interessierten Kantonen und Städten im Februar 2026 vorgestellt. Insgesamt stehen 10 Plätze für Erstnutzer*innen (Städte und Kantone) zur Verfügung, darunter ein Platz für die Stadt Bern.

Der Gemeinderat sieht in der Teilnahme am Monitoring der Universität Bern eine massgeschneiderte Möglichkeit, die kulturpolitische Diskussion über Löhne und Gagen auf eine belastbare Basis zu stellen. Die bestehenden Indikatoren und Massnahmen zur Förderung von angemessenen Löhnen, fairen Anstellungsbedingungen, Vereinbarkeit und kultureller Teilhabe können weiterentwickelt werden. Das standardisierte Vorgehen und die Beteiligung von weiteren Schweizer Städten erlauben zudem Quervergleiche und Benchmarking.

Das Zurich Centre for Creative Economies (ZCCE) der Zürcher Hochschule der Künste hat im Auftrag des Bundesamtes für Kultur einen Prototyp für ein nationales Kulturmonitoring entwickelt. Das Projekt befasst sich mit der «Kultur als Arbeitswelt» und stützt sich darin auf die nationale Kulturbotschaft 2025–2028. Es verfolgt das übergeordnete Ziel, die Entwicklungen im kulturellen Sektor der Schweiz zu erfassen. Dabei wird die Vielfalt des künstlerischen Schaffens über alle Sparten, Regionen und Erwerbsformen hinweg abgebildet, von etablierten Institutionen bis zur freien Szene. Der inhaltliche Fokus der Pilotbefragung 2026 liegt auf Daten zur Einkommenssituation, zur sozialen Sicherheit und Vorsorge sowie zu Arbeitsbedingungen (fair pay, fair practice, unbezahlte Arbeit, hybride Formen u.Ä.). Auf der Grundlage des Prototyps sollen weitere Bereiche folgen und einen Mehrwert für eine wirkungsorientierte Kulturförderung und eine evidenzbasierte Kulturpolitik schaffen. Kultur Stadt Bern begleitet das Monitoring des ZCCE seit 2026 beratend aus der Perspektive einer städtischen Kulturförderung.

Fazit und Ausblick

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich durch die Teilnahme der Stadt Bern am nun anlaufenden, standardisierten und schweizweit implementierten Monitoring der Universität Bern mehr belastbare, vergleichbare und letztlich aussagekräftigere Daten erheben lassen, als durch seine eigene, punktuelle und sowohl thematisch als auch lokal begrenzte Erhebung. Die Daten der Universität Bern werden wichtige Erkenntnisse zu den Lohnstrukturen in Kulturinstitutionen mit mehrjährigem Leistungsvertrag und der Beachtung der Richtgagen ermöglichen. Zudem erscheint der Zeitpunkt der Erhebung von rund zweieinhalb Jahren nach dem Inkrafttreten der Massnahmen aus seiner Kulturbotschaft 2024-2027 gut gewählt. Sobald die Resultate dieses Monitorings vorliegen, wird der Gemeinderat sie der zuständigen Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zur Kenntnis bringen.

Der Gemeinderat verzichtet auf die Möglichkeit, die Verträge ab der Vertragsperiode 2028-2031 mit konkreten Vorgaben zu den Gehältern und Vergütungen zu ergänzen. Er erachtet die bereits bestehende Rechenschaftspflicht als ausreichend. Das eingangs erwähnte Leitprinzip der institutionellen Unabhängigkeit, ihre Wettbewerbsfähigkeit und der bereits hohe Reportingaufwand der Institutionen sprechen gegen eine solche Klausel.

Die Institutionen haben in ihren Gesuchen für die Leistungsverträge der Finanzierungsperiode 2028–2031 einen zusätzlichen Finanzbedarf geltend gemacht. Sie begründen diesen unter anderem mit höheren Aufwänden für tarifgerechte Löhne, Gagen und Honorare. Die Höhe des Kulturförderungs-

budgets wird neben kulturpolitischen Zielen auch von den finanzpolitischen Rahmenbedingungen abhängen. Zudem braucht es das Engagement weiterer Förderpartner*innen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 25. März 2026

Der Gemeinderat